

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Gemeindewerke Sipplingen für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird folgender
Wirtschaftsplan öffentlich bekannt gemacht:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Sipplingen für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. – 31.12.2023)

Aufgrund §§ 14 des Eigenbetriebesgesetzes in Verbindung mit § 96 der
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils neuesten Fassung
hat der Gemeinderat der Gemeinde Sipplingen am 02. Februar 2023
folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	481.300 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	421.900 €
	mit einem Jahresgewinn in Höhe von	59.400 €
im Liquiditätsplan	mit Einzahlungen aus Lfd. Geschäftsfähigkeit in Höhe von	470.000 €
	mit Auszahlungen aus Lfd. Geschäftsfähigkeit in Höhe von	262.600 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit		207.400 €
	mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	0 €
	mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	1.851.500 €

Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	1.644.100€
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	1.505.000 €
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	236.600 €
<hr/>	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.268.400 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-375.700€

§ 2

Kredite

Dem Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.190.000,-€

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,- €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,- €

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Sipplingen wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bodenseekreis vom 16.02.2023 gemäß § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 02.03.2023 - 15.03.2023, je einschließlich, im Rathaus, Zimmer 3.03 öffentlich zur Einsichtnahme für die Einwohner und Abgabepflichtigen zu den üblichen Sprechzeiten aus.